

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Musterhauser Straße 15.  
Fernsprecher: Amt Moitigplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch  
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moitigplatz, Nr. 3105/06

## Vom Kriegsschauplatz um den Achtstundentag!



Seit Monaten tobt in den pommerschen Provinzialanstalten der Kampf um die Durchführung des Achtstundentages. Allen Gesetzen und Anordnungen des Reichsarbeitsministeriums zum Trotz, wird die Einführung der verkürzten Arbeitszeit verweigert. Die Verordnung vom 23. November 1918 befragt in Ziffer 1 folgendes:

„Die Regelung umfaßt die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaus, in den Betrieben des Reichs, des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden.“

In Durchführung dieser Verordnung ergibt sich folgendes Bild. Ein Krankenpfleger ist, arbeitet er in einem privaten, auf Erwerb ausgehenden eventuellen Gewinn erzielenden Privatbetrieb (Anstalt), unzweifelhaft ein gewerblicher Arbeiter. Diesem Pfleger steht also laut Gesetz die achttündige Arbeitszeit zu. Verfehlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ist derselbe Pfleger — als gewerblicher Arbeiter — in einem Betriebe (Anstalt) des Reichs, des Staates, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände tätig, so besteht auch hier die Verordnung zu Recht. Selbst dann, wenn der Betrieb überhaupt nicht zur Gewinnerzielung betrieben wird. Nichtbeachtung der Verordnung muß bestraft werden.

Die Wichtigkeit dieser Anschauung ist auch vom Demobilisationsministerium am 18. Februar 1919 und vom Reichsarbeitsministerium am 10. Mai 1919 anerkannt worden. Trotzdem wurde von den Anstaltsleitungen hin und her gezerrt, um von den Regierungsstellen eine andere Auslegung herbeizuführen. Die Herren Landeshauptleute der Provinzialverwaltungen scheinen sich als Stoßtrupp zu fühlen. An den Landeshauptmann von Nassau erging auf seine Anfrage vom 16. Juni unter dem 20. Juni 1919 folgendes Schreiben:

Reichsarbeitsministerium. I. 5401.

Nach das an das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisation gerichtete Schreiben vom 16. Juni.

Soweit die Pfleger der Landesheil- und Pflegeanstalten nach der Art ihres Dienstverhältnisses als Beamte anzusehen sind, regelt sich ihre Beschäftigung lediglich nach den für sie maßgebenden Dienstvorschriften. Soweit sie als gewerbliche Arbeiter anzusehen sind, muß die Frage, ob die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 auf diese Pfleger anzuwenden ist, zeitweilig als eine offene bezeichnet werden. Ziffer 1 der Anordnung vom 23. November 1918 schließt zwar

die Betriebe des Reichs, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände in die Regelung ein; jedoch sind Zweifel darüber möglich, ob es sich bei den Landesheilanstalten um Betriebe im Sinne der Ziffer 1 handelt. Es ist meines Erachtens erwünscht, auch für diese Arbeiter den Achtstundentag einzuführen. In Vertretung: gez. Geib.

Diese Auslegung bestätigt, daß der Pfleger, der nicht Beamter (also gewerblicher Arbeiter) ist, soweit er in Betrieben des Reichs, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände beschäftigt ist, auf die achttündige Arbeitszeit gesetzlichen Anspruch hat. Da nun Landesheilanstalten entweder Betriebe des Staates oder der Provinzen und Kreise (also der Gemeindeverbände) sind, war ein Zweifel, ob diese miteinfaßt werden, gar nicht möglich.

Diese ganz unlogische Schlussfolgerung des Reichsarbeitsministeriums, daß Zweifel möglich sind, ob das nichtbeamtete Pflegepersonal der Landesheilanstalten unter die Verordnung vom 23. November 1918 falle, machte sich der bekannte Landeshauptmann von Pommern pflichtschuldigst zunutze.

Darauf hat sich unsere Reichsaktionsleitung noch einmal zur Klärung der Rechtslage an das Reichsarbeitsministerium gewendet. Die nachfolgende Antwort wurde uns nicht, wie dem Landeshauptmann von Nassau, in zwei Wochen, sondern erst nach drei Monaten zugestellt.

Der Reichsarbeitsminister. I. 8329/19.

Berlin, den 18. Januar 1920.

Die Berechtigung der in meinem Schreiben vom 10. Mai 1919 — I. D. III 46/19 — vertretenen Auffassung, daß Krankenwärter und klinisches Personal der gewerblichen oder Staats- und Kommunalbetriebe den Bestimmungen der Anordnung vom 23. November 1918 „Reichs-Gesetzblatt“ S. 1334) unterliegen, ist von verschiedenen Seiten angezweifelt worden. Es ist zu geben, daß die Fassung der Anordnung vom 23. November 1918, bei deren Erlass an das Krankenpflegepersonal wohl kaum gedacht worden ist, solche Zweifel zuläßt. Dem ist in meinem Schreiben vom 20. Juni 1919 — I. 5401 — Ausdruck gegeben.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Anordnung zum mindesten auf einen Teil des Krankenpflegepersonals u. a. auf die gewerblichen Krankenpfleger der Pflegeanstalten von Gemeindeverbänden, Anwendung zu finden hat. Letzten Endes sind aber die Gerichte zur Entscheidung darüber zuständig, wie die Anordnung auszulegen ist.

Mein Erlaß vom 20. Juni 1919 — I. 5401 — ist von dem Verband insofern mißverstanden worden, als die Anwendbarkeit der Anordnung vom 23. November 1918 auf die Heilanstalten der Provinzen, Kreise usw. nicht deshalb als zweifelhaft bezeichnet worden ist, weil die Provinzen und Kreise nicht besonders in der Anordnung bezeichnet sind, sondern weil Zweifel darüber entstanden sind, ob es sich überhaupt bei den Krankenanstalten um Betriebe im Sinne der Ziffer 1 der Anordnung

handelt. Die Provinzen und Kreise fallen auch nach meiner Ansicht unter den Begriff der Gemeinverbände in Ziffer I der Anordnung.

Ferner ist in meinem Erlaß vom 10. Mai 1919 — I. D. III Nr. 4619 — ausdrücklich gesagt, daß Pfleger mit Beamteneigenschaft der Anordnung vom 23. November 1918 nicht unterliegen. Wenn also den Pflegern der Provinzialheilanstalten Pommerns tatsächlich Beamteneigenschaft verliehen worden ist, so widerspricht es dem Erlaß vom 10. Mai 1919 nicht, wenn diese Pfleger der Anordnung vom 23. November 1918 nicht unterstellt werden. Ob diese Beamten in die künftige Regelung der Arbeitszeit einbezogen werden sollen, können erst die bevorstehenden Verhandlungen ergeben."

Uns genügt im vorliegenden Fall die Feststellung, erstens, daß die Betriebe und Anstalten der Kreise und Provinzen als solche von Gemeinverbänden unter die Ziffer I der Verordnung vom 23. November 1918 fallen. Ferner ist nur

für die Pfleger, die tatsächlich Beamte sind, für die Regelung der Arbeitszeit nicht die erwähnte Verordnung, sondern die Dienstamtsweisung maßgebend. Für die anderen Pfleger, die im Sinne der Ziffer I der Verordnung vom 23. November 1918 als gewerbliche Krankenpfleger angesehen werden, gilt, wie wieder bestätigt wird, die achttündige Arbeitszeit, auch wenn sie in Anstalten des Reiches, des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände (also der Kreis- und Provinzialanstalten) beschäftigt sind.

Öffentlich wird diesen erneuten Klarstellungen endlich allerorts Rechnung getragen werden. Vielleicht brauchen wir von dem guten Rat des Arbeitsministeriums, doch die Entscheidung der Gerichte anzurufen, nicht erst Gebrauch zu machen. Wir möchten der Welt gern das beschämende Schauspiel eriporen, einen Anstaltsleiter wegen Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften zu 3000 Mk. Geldstrafe oder zu Gefängnis verurteilt zu sehen.

## Ich, der Landeshauptmann von Pommern bestimme.

In der Provinzialheilanstalt Stralsund bestand seit Mitte vorigen Jahres entsprechend der Verordnung vom 23. November 1918 und der dazu erlassenen Anordnung des Arbeitsministeriums die achttündige Arbeitszeit. Die Verordnung vom 18. März 1919 regelte die Arbeitszeit auch für die Angestellten aller privaten und öffentlichen Betriebe. In ihr ist die Bestimmung enthalten, daß die Arbeitszeit der Beamten durch die Dienstamtsweisungen geregelt werde. Das war die Hintertür, die der allgewaltige Landeshauptmann von Pommern benutzte, um der Verordnung vom 23. November 1918 ein Schnippchen zu schlagen. Das preußische Ministerium des Innern hat dabei Handlangerdienste geleistet. Vielleicht ungewollt. Die von ihm am 9. August 1919 erlassenen Ausführungsbestimmungen für die Beamtenausschüsse stempeln nämlich die Arbeiter, Handwerker, Pfleger usw., die nach 10 Jahren Beamte werden können, zu sogenannten Beamtenanwärtern. So war das gestellte Reh geschloffen. Das nichtbeamtete Pflegepersonal wurde des Rechtes beraubt, einen Beamtenauschuß zu wählen resp. den gewählten aufrechtzuerhalten. Da ein Beamtenauschuß — zwangsweise — nicht vorhanden war, lehnte man Verhandlungen mit unserer Organisation ab, um zum Schluß den Achtstundentag zu bewerkstelligen.

Dem bergewaltigsten Personal der Stralsunder Heilanstalt wollten die städtischen Arbeiter bespringen, um durch Streik eine Revision der Verfügungen des Landeshauptmanns herbeizuführen. Eine Kommission der Kollegenschaft und ein Verbandsvertreter verhandelte in der Frage im Ministerium des Innern und im Reichsarbeitsministerium. An beiden Stellen wurde in anerkenntniswerter Weise zugesagt, daß dem Landeshauptmann empfohlen werde, zur gütlichen Beilegung in Verhandlungen treten zu sollen. Auch der Herr Oberpräsident von Pommern war, wie nachfolgendes Schreiben beweist, in gleichem Sinne tätig.

Der Oberpräsident der Provinz Pommern.

Tel. Erlaß vom 22. d. M. Erlaß vom 21. d. M.

Stettin, den 27. Januar 1920.

Infolge des nebenbezeichneten Drahterlasses bin ich sofort mit dem Landeshauptmann in Verbindung getreten. Meine wiederholten Bemühungen, ihn zu Verhandlungen mit dem Gemeindearbeiterverband zu veranlassen, waren indes vergeblich. Seinen ablehnenden Standpunkt hat der Landeshauptmann in dem abschließlich beigegebenen Bericht vom geistigen Tage zu begründen versucht. Neues steht nicht darin. Sollte der morgen zusammen tretende Provinzialausschuß, was ich nicht annehme, eine von der des Landeshauptmanns abweichende Stellung in dieser Frage einnehmen, so werde ich berichten. Sonst stelle ich weitere Entscheidung anheim. Der unsoziale Standpunkt des Landeshauptmanns wird sich schwer bekämpfen lassen, solange die preußischen Bestimmungen vom 9. August 1919 aufrechterhalten werden. Jedenfalls kann solange von einem Disziplinarverfahren aus § 38 Ziff. 1 der Provinzialverordnung keine Rede sein.

An den Herrn Minister des Innern, Berlin.

Auf das Schreiben vom 21. d. M.

Abermals vor mir unternommene Schritte, den Landeshauptmann zu einer Verhandlung mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in Sachen des achttündigen Arbeitstages und des Beamtenausschusses bei der Provinzialheilanstalt Stralsund zu ver-

anlassen, haben einen Erfolg nicht gehabt. Ich habe dem Herrn Minister nunmehr wie vordem berichtet.

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO. 16.

Der Kritik des Herrn Oberpräsidenten ist kaum etwas hinzuzufügen. Der stauenden Anteil wollen wir aber nicht das Rechtfertigungsschreiben des Pommerschen Landeshauptmanns für seine unsoziale Handlungsweise vorenthalten.

An den Herrn Oberpräsidenten, hier.

Ich bin nicht in der Lage, von meiner bis jetzt eingenommenen, mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklange stehenden Stellung abzuweichen. Wie ich bereits in meinem Bericht vom 29. Dezember 1919 IV 4615 hervorgehoben habe, ist die Frage der Auflösung des Arbeiterausschusses durch die Verhandlung des Schlichtungsausschusses in Stralsund mit den Mitgliedern des früheren Arbeiterausschusses, in deren Verlauf diese nach einer ausdrücklichen Mitteilung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses die Berechtigung meines Vorgehens anerkannt haben, für mich erledigt.

Zur Frage der Wiedereinführung des Achtstundentages bemerke ich, daß er ich ersichtlich lediglich die Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeiter geregelt ist. (Verordnung vom 23. November 1919.)

Bereits anerkannt ist außerdem (vergl. Erlaß des Demobilisierungskommissars an den Landeshauptmann von Brandenburg vom 27. Februar 1919 (III. 27232 d. M. A.)), daß für alle in Verordnungen befindliche Personen nicht die Verordnung vom 23. November 1918, sondern die Dienstreglements maßgebend sind. Nicht geregelt ist seitens des Reiches dagegen die gerade hier streitige Frage, ob das Krankenpflegepersonal in den öffentlichen Anstalten zu den gewerblichen Arbeitern gehöre. Wohl haben einzelne Ministerien hierüber ihre Anschauung ausgesprochen. Diesen Äußerungen wohnt aber keine Gesetzeskraft inne. Dazu kommt, daß die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen völlig verschieden sind. In Pommern, wo die Pfleger teils Beamte, teils Beamtenanwärter sind, also eine Beamtens- bzw. Beamtenanwärterstellung haben, steht für mich außer Frage, daß — selbst wenn sich die Verordnung vom 23. November 1918 auf das Krankenpflegepersonal in Irrenanstalten erstrecken sollte — ebensowenig, wie die Beamten unter die Verordnung fallen, die Beamtenanwärter unter sie fallen können. Der aber als Beamtenanwärter anzusehen ist, darüber hat lediglich der Provinzialverband selbst zu entscheiden, der sich hinsichtlich dieser Regelung den Preussischen Ausführungsbestimmungen über die Bildung der Beamtenausschüsse vom 9. August 1919 angeschlossen hat. Erst dann werde ich die Beamtenanwärter der Provinzialheilanstalten als gewerbliche Arbeiter ansehen, wenn eine dahingehende gesetzliche Regelung getroffen wird, oder wenn durch ein neues Reichsgesetz auch die Beamtenanwärter ausdrücklich als gewerbliche Arbeiter erklärt werden.

Im übrigen bemerke ich, daß die Einreihung der nicht beamteten Pfleger in die Klasse der Beamtenanwärter nicht willkürlich zur Umgehung des Achtstundentages von mir vorgekommen ist, sondern sich aus folgendem entwickelt hat:

Bis zum 1. April 1919 konnte den Pflegern nach einer bestimmten Reihe von Jahren die Beamtenschaft verliehen werden. Auf langjähriges und vielfaches Drängen des Pflegepersonals der pommerschen Heilanstalten wurde in den Provinzialhaushaltsplan für 1919 folgende Bestimmung aufgenommen:

„Der Landeshauptmann wird ermächtigt, die Angestellten bei den Heilanstalten bei besonderer Bewährung nach mindestens zehnjähriger tadelloser Dienstzeit als Unterbeamte auf Kündigung fest anzustellen. Vom Tage der Anstellung ab wird den Berechtigten

an Stelle der bisherigen Mietbeihilfe der volle Wohnungsgeldzuschuß gezahlt. Bisherige Angestellte, welchen die Beamteneigenschaft bereits verliehen ist, werden vom 1. April 1919 ab als Unterbeamte angestellt.

Nachdem die Pfleger nunmehr sämtlich, soweit sie sich nichts haben zuschulden kommen lassen, nach zehnjähriger Dienstzeit zu Unterbeamten ernannt sind, und künftig voraussichtlich nach kürzerer Zeit — Erwägungen hierüber schweben bereits — ernannt werden, sind die Pfleger, die noch nicht zu Unterbeamten ernannt sind, Anwärter für den Unterbeamtenstand. Eine unterschiedliche Behandlung der Anwärter und der bereits zu Unterbeamten Ernannungen dergestalt, daß die Anwärter hinsichtlich der Dienstzeit günstiger behandelt werden, als die Beamten, ist nicht nur praktisch undurchführbar, sondern kann auch von den Pflegern, die auf ihr langjähriger Streben hin zu Beamten ernannt worden sind, unmöglich verstanden werden.

Die Zweckmäßigkeit eines nochmaligen Verhandeln mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband vermag ich nicht einzusehen, zumal es mir von vornherein aussichtslos erscheint. Zudem stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Pfleger in den pommerischen Provinzialheilanstalten, sowohl die in einer Beamtenstellung befindlichen wie die Beamtenanwärter, gemäß den Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 9. August 1910 ihre alleinige Vertretung im Beamtenauschuß haben. Auch aus § 13 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 läßt sich nicht das Recht des genannten Verbandes folgern, als wirtschaftliche Interessensvertretung des Pflegepersonals anerkannt zu werden, da die Voraussetzung für diese Anerkennung das Einverständnis des Arbeiterauschusses bildet, was hier mangels Bestehens eines solchen Aufschusses nicht vorliegt. Die Pfleger bei den Heilanstalten Lauchburg, Treptow und jetzt auch Uckermark teilen meinen Standpunkt bezüglich der Vertretung durch den Beamtenauschuß. Sie haben sich in verständiger Einsicht der übereinstimmenden Ansicht der Direktoren und des Oberpersonals (einschließlich Oberpfleger) der Heilanstalten angeschlossen, daß die Einführung des Achtstundentages für die Pfleger der Geisteskranken im höchsten Maße schädlich und für das Pflegepersonal vollkommen unnötig sei.

Unermüdet will ich auch nicht lassen, daß ich das Straßburger Personal nach einer Mitteilung des Anstaltsdirektors mit der Wiedereinführung der früheren Arbeitszeit zufrieden gegeben hat und keinerlei Schritte gegen diese Regelung ergriffen haben würde, wenn nicht durch den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband Unfrieden in das Personal künftig hineingetragen wäre. Durch das Anknüpfen von Verhandlungen mit dem genannten Verband würden lediglich die unruhigen Elemente gestärkt und damit von neuem Unfrieden in den Kreis der Pfleger und Pflegerinnen gebracht, es würde also gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was mit den Verhandlungen erreicht werden soll.

Die Streikfrage wird anscheinend allgemein überschätzt. Das Pflegepersonal weiß die Vorteile, die ihm durch die Gewährung der Beamtenanwärtereigenschaft geboten werden, viel zu hoch zu schätzen, als daß es diese durch eine übertriebene Arbeitsmühseligkeit ohne weiteres auf Spiel setzen würde. Ein Sympathiestreik bei den anderen Provinzialheilanstalten kommt überhaupt nicht in

Frage, da bei diesen der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband einen viel zu geringen Einfluß besitzt. Ich möchte nicht unerwähnen, zu betonen, daß ich selbstverständlich, sobald die Arbeitszeit für das Anstalts- und Pflegepersonal einschließlich der Beamten und Beamtenanwärter gesetzlich geregelt werden sollte, diese Arbeitszeit sofort und zwar gleichmäßig in sämtlichen Heilanstalten der Provinz einführen werde. Würden die Straßburger Pfleger erreichen, daß die nicht beamteten Pfleger nicht mehr als Beamtenanwärter angesehen werden sollten, so würde dies von den Pflegern der übrigen Anstalten mit gerechter Empörung empfunden werden, da ihnen dadurch die Vorteile, die gerade jetzt den Beamten winken, namentlich auch in gehaltlicher Beziehung geboten werden sollten, verloren gehen würden.

Ich glaube mit diesen Ausführungen die Gründe, die mir persönlich eine Änderung meiner Stellungnahme verbieten, ausführlich dargelegt zu haben. Ich werde jedoch dem am 28. d. M. zusammentretenden Provinzialauschuß, der gemäß § 45 der Provinzialordnung vom 20. Juni 1875 zum Zweck der Verwaltung der Angelegenheit des Provinzialverbandes bestellt ist, und gemäß § 50 desselben Gesetzes die Anhalten auf Grund der gesetzlichen Verordnung und der vom Provinziallandtag beschlossenen Reglements zu verwalten hat, die Streikfrage zur Beschlußfassung darüber unterbreiten, ob er den von mir eingenommenen Standpunkt billigt.

Dem durch den am 29. d. M. zusammentretenden 48. Provinziallandtag neu zu wählenden Provinzialauschuß kann ich die Angelegenheit noch nicht vorlegen, da er während des Landtags mangels Anwesenheit sämtlicher Mitglieder noch nicht zusammenberufen werden kann, vielmehr voraussichtlich erst Anfang März zum ersten Male versammelt sein wird.

In der Anlage füge ich zwei Abschriften meines Berichts bei, mit dem Anheimgehen, sie dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Reichsarbeitsminister bei Erstattung des im Telegramm vom 22. Januar 1920 erforderten Berichts beizufügen. gez. **Car now.**

Dazu möchten wir Lutz folgendes bemerken. Die Frage, ob ein Arbeiterauschuß für das Personal der Straßburger Anstalt zu fungieren hat, unterlag nach § 11 Abs. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nicht dem Schlichtungsausschuß vorzuziehen, sondern dem Oberpräsidenten. Der Schlichtungsausschuß in Straßburg hat gar nicht das Recht darüber zu entscheiden. So sieht der Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen aus.

„Durch Reichsgesetz ist nicht lediglich die achttündige Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter eingeführt. Am 18. März 1919 ist dies auch für alle Angestellten der privaten und öffentlichen Betriebe geschehen,“ behauptet Herr Carnow. So sieht die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen aus.

Der so die Gesetze kennende und achtende Landeshauptmann behauptet aber, daß das Demobilisations- und das Arbeitsministerium die Gesetze nicht richtig durchführe. Deren Anschauung über die Einbeziehung auch des Krankenpflegepersonals in öffentlichen Betrieben sei eine falsche. Ja, wenn die Ministerien so be-

## Semmelweis.

Von Baron Alfred von Berger.

(5. Fortsetzung.)

Die Wohnung Kolleschtsas befand sich unweit des Krankenhauses im obersten Stock eines alten Hauses. Die zwei Wohnzimmer waren zwar niedrig, boten aber eine ziemlich freie Aussicht über den ausgedehnten Gebäudelomplex des Krankenhauses; in der Nähe erblickte man den an eine Zwingburg erinnernden Kreisrunden, mit schmalen vergitterten Fenstern versehenen Karrenturm, im Volksmund „Kaiser Josephs Gugelhupf“ geheißenen. Für einen Bewohner, der mit dem Tode weniger vertraut war, als Kolleschtsa, wäre es lästig gewesen, daß man das rückwärtige Tor des Krankenhauses sah, durch welches die in der Krankenhauskapelle eingegangenen „Spitalsleichen“ auf die Straße getragen wurden, um auf einem der Kirchhöfe beigesetzt zu werden. Semmelweis hatte Kolleschtsa oft vorgeschlagen, eine andere Wohnung zu beziehen, aus der man weniger traurige Dinge sehe und nicht stundenlang das wehklagende Gebimmel der Begräbnisglocke anhören müsse; aber er wollte nicht. „Ich will meine Werkstatt in Schwelge haben,“ pflegte er zu sagen. Auch meinte er, der Anblick des Karrenturms sei für den wissenschaftlichen medizinischen Forscher eine heilsame Mahnung, seine Errungenschaften nicht zu überschätzen. „Dieser Turm,“ sagte er, „bedeutete zu Kaiser Josephs Zeit einen gewaltigen Fortschritt in der Irrenbehandlung; auf uns wirkt er heute wie der Ueberrest eines überwundenen barbarischen Zustandes der praktischen Psychiatrie. So geht's schließlich mit allen Fortschritten. So wird's auch einmal mit der pathologischen Anatomie Kollitanskys und der diagnostischen Kunst Stodas sein.

Alles wird am Ende Karrenturm.“ Auch die Leichenzüge, die das Krankenhaus verließen, reizten Kolleschtsa zu allerlei satirischen Betrachtungen. Er verglich das Krankenhaus mit einem kolossalen Tier, das durch den Rund, das Haupttor in der Allerstraße, sein Futter empfangt, um dessen unverdauliche Reste durch das Leigentor von sich zu geben. Wissenschaft und Humanität böten den kranken Kranikern, die in den aufgesperrten Kagen wandern, tröstlichen Willkomm, die Religion läute ihnen hier einen resignierten Abschied.

Aber Semmelweis, aus dem Fenster blickend, sah weder Karrenturm und Leigentor, noch fielen ihm die Gedanken ein, die er so oft aus dem Munde Kolleschtsas gehört hatte. Er dachte an Benedig, das er nie mit Augen geschaut. Vor seinem inneren Bilde dämmerte eine Vision prachtvoller Lebensfülle, wie er sie von Gemälden venezianischer Meister, die im kaiserlichen Lustschloß Belvedere hingen, empfangen hatte. Er sah ein Weib vor sich, königlich schön und gesund, den zärtlichen Mutterblick an dem kraftvollen Säugling weidend, der begierig nach ihrem fernigen, von Nahrung strohenden Busen strebte. „Benedig,“ wiederholte er italienisch. Dann wandte er sich dem Freunde zu. „Du hast recht,“ sagte er, „ich muß mich erholen. Vielleicht gehe ich hin. Aber diese vier Monate will ich nicht um nichts gelitten haben. Wenn ich zurück komme, pad' ich meine Sache wieder an. Ich muß die Ursache doch noch finden.“

Kolleschtsa lächelte. „Lieber Freund, nimm dich in acht.“

„Bovor?“ fragte Semmelweis.

„Vor dem da,“ sagte Kolleschtsa, aus dem Fenster deutend. Semmelweis' Blick folgte dem deutenden Finger: auf den Zinnen des Karrenturms glänzte der letzte Abendstern.

beschränkt sind, ist es bitter notwendig, daß die klügeren Leute, z. B. Herr „S a r n o w“, an den Posten kommen.

Sehr kostbar ist aber nun, daß sich der „Allgewaltige und Allesbesserwissende“ des gleichen Fehlers schuldig macht, wo es ihm in den Kram paßt. Gesehlich ist weder vom Reich noch von Preußen festgelegt, daß Arbeiter, Handwerker, Pfleger usw., die nach zehn Jahren Beamte werden können, nicht unter die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen fallen, die zur Regelung der Arbeitsverhältnisse dieser Gruppen erlassen sind. Würden die Arbeiter, Handwerker, Pfleger und Pflegerinnen als Arbeiter oder auch als Angestellte angesehen, dann hätten sie unbestritten den Arbeiterschutz, den Achtstundentag und das Recht zu verlangen, den Organisationsvertreter zu Verhandlungen zuzuziehen. Als Beamtenanwärter streitet man ihnen das Recht ab.

„Wer aber,“ so sagt Köchterselbst der Landeshauptmann, „als Beamtenanwärter anzusehen ist, darüber hat lediglich der Provinzialverband selbst zu entscheiden.“ Hinsichtlich dieser Regelung hat man sich gnädigst der Anschauung der Ausführungsbestimmungen vom 9. August 1919 angeschlossen. Wie wird sich der preussische Minister des Innern freuen, daß seine Anschauung in diese Punkte anerkannt wird.

Die Pfleger der Anstalten Lauenburg, Treptow und Nedermünde haben leider nur dem „sanften“ Prude nachgegeben, als sie nicht auf ihrem gesetzlichen Recht beharrten. Die Einführung des Achtstundentages soll nach Anschauung des gesamten Personals schädlich sein für die Pflege der Geisteskranken. Erstens einmal: was hat ein Wirtschaftsarbeiter, ein Handwerker oder das Hauspersonal mit der Pflege der Geisteskranken zu tun? Wenn die Behauptung auf das Pflegepersonal zutreffen soll, so brauchen wir nicht erst behaupten, sondern können es beweisen, daß die jetzt bestehende Regelung der Arbeitszeit erst recht ein Schaden für die Geisteskranken ist. Daß der Achtstundentag für das Personal unnötig ist, glauben wir, denn je länger das untere Personal schuftet, um so geringer kann die Dienzeit der Direktoren und des Oberpersonals bemessen sein.

Merkwürdig, wenn eine (nochmalige) gesetzliche Verordnung eventuell die achtstündige Arbeitszeit einführt, dann will auch der Landeshauptmann eventuell das „Verbrechen“ an den Geisteskranken mitbegehen. Das ist eigentlich inkonsequent. Der Gram, daß man die beamteten Pfleger zurückgesetzt hätte, wenn den anderen die achtstündige Arbeitszeit zugestanden worden wäre, ist zu rührend. Besser ist nach dem pommerischen Landeshauptmann, es ärgert und empören sich alle, als nur ein beschränkter Kreis. Was lag da aber näher, als allem beamteten und nichtbeamteten Personal den Achtstundentag zuzugestehen! Für jeden einzelnen, der sich dann empört hätte, zahlten wir 1000 Mark!

Sehr rührend ist es, zu sehen, wie sich der Herr Landeshauptmann für das Personal den Kopf zerbricht, ob und wann das

Personal streiken könnte und ob der Streik günstig oder ungünstig verlaufen könnte. Unseren Kopf zerbrechen wir uns lieber selber.

Wir möchten aber die maßgebenden Stellen dringend bitten, in den Wertstreit zu zerbrechender Köpfe einzutreten. Offenlich mit dem Erfolge, daß dem geschriebenen und unsertwegen auch dem unge schriebenen Rechte Genüge geschehe.

## Aus der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

Die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen erklärt, „das Pflegepersonal zählt nicht zu den Arbeitern, sondern, wenn auch nicht dem Worte nach, zu den Kreisbeamten. Es ist nach drei Jahren praktisch unwiderruflich; es erwirbt nach einem halben Dienstjahre (Staatsbeamte meist erst nach zehn Dienstjahren) Nebenanspruch auf Pension und Versorgung der Hinterbliebenen, im Krankheitsfalle bezieht es 20 Wochen seinen vollen Lohn; es erhält nach kurzer Dienzeit sinngemäß die Feuerungszulagen der Staatsbeamten. Diese Vorrechte, die weit über die der Arbeiter hinausgehen, bedingen naturgemäß auch besondere Pflichten, vor allem die Pflicht, als oberstes Gesetz das Wohl der Kranken anzuerkennen. Die geforderte achtstündige Dienstpräfenz erschwert, verschlechtert, ja gefährdet nach dem einstimmigen Urteil der deutschen Psychiater die Krankenpflege so erheblich, daß ihre Durchführung und Veranlassung mühe, die Verwendung von Berufspflegepersonal ganz erheblich einzuschränken. Die Einführung würde also früher oder später den größten Teil des jetzigen Krankenpflegepersonals brotlos machen. Aus diesem Grunde und im Interesse der Kranken kann der Wunsch nach achtstündiger Dienstpräfenz nicht befürwortet werden. Die Pflege gewisser männlicher Geisteskranker durch weibliches Personal ist besonders in ausländischen Anstalten schon längst mit größtem Erfolg durchgeführt; in der holländischen Anstalt Meerburg z. B. waren von der Pflege von 615 männlichen Geisteskranken 44 Wärter und 52 Wärterinnen, in der Anstalt Erlangen sind für 310 männliche Kranke 85 Pfleger und 3 Pflegerinnen tätig. Die angeborene Eignung der Frau zur Krankenpflege (Die Red.) ist eine so allgemein anerkannte Tatsache, daß es schwerste Minderwertigkeit wäre, unseren männlichen Kranken die Vorzüge der weiblichen Pflege vorzuenthalten. Die weibliche Pflege wird natürlich nicht zur Vordrangung männlicher Pfleger führen. Der Abzug von 20 Proz. der Feuerungszulage des Herbstes 1918 erfolgte in der gleichen Weise bei den Staatsbeamten. Die freie Bewegung außerhalb des Dienstes ist dem Pflegepersonal voll zugestanden. Die Einreihung in eine Klasse des staatlichen Gehaltsregulativs nach fünf Jahren ist in Aussicht gestellt. Soweit nicht die Rücksicht auf das Wohl der Kranken die Genehmigung anschießt, wurden die Wünsche des Pflegepersonals erfüllt; daß bei der Entscheidung finanzielle Gesichtspunkte keine Rolle spielten, zeigt das starke Ansteigen der Kreisumlagen. Nach den bisherigen Bewilligungen bzw. nach den Vorschlägen der Direktion wird sich im Jahre 1919 folgendes Einkommen ergeben. Für ledige Hilfs Pfleger im zweiten Dienstjahre 2550 Mk. und freie Station, für verheiratete Pfleger ohne Kind im siebenten Dienstjahre 4760 Mk. und freie Station (mit einem

### Drittes Kapitel.

Am frühen Morgen des 20. März 1847 kam Semmelweis aus Benedikt nach Wien zurück. Aus dem sorglos genießenden Dabinsleben, dem er sich dort durch einige Zeit überließ, riß ihn jäh ein aus Wien einlangendes amtliches Schreiben, in welchem er verständigt wurde, daß ihm die durch Abgang Dr. Breits erledigte wirkliche Assistentur an der ersten Abteilung des Wiener Gebärhauses auf zwei Jahre übertragen sei, und daß er den Dienst sofort anzutreten habe.

Dr. Breit war als Professor der Geburtshilfe nach Tübingen berufen worden.

Semmelweis empfing die Nachricht mit anderen Empfindungen als kaum vor Jahresfrist die Mitteilung seiner Betrauung mit der provisorischen Assistentur.

Ihm war, als ob ihm im Geräusch eines farbenreichen, fröhlichen Mackenfestes sein dunkles, verhülltes Schicksal plötzlich von rückwärts auf die Schulter tippte und ihm stumm winkte, mit ihm zu gehen.

Aber mitten durch den Schauer, mit dem er den Wink gehorchte, drang ein Gefühl starker Zuversicht, das sich zu einer Umwandlung lange nicht verpürter Begeisterung steigerte, als er vor der Einfahrt in die Südbahnhalle den schlanken Stefansturm begrüßte. Etwas in ihm wußte, daß er diesmal dem unsichtbaren schredlichen Feind die Lanze abreißen und ihm den Fuß auf den Nacken setzen werde. Die Gedanken, die er im Oktober gegen Kolletschka wie Fieberdelirien ausgeschüttet hatte, hatten sich inzwischen zu klaren, ruhigen Ueberzeugungen befestigt. Er wußte, daß die Ursache der Erkrankungen innerhalb der Mauern des Gebärhauses nisten müßte, daß es sich also nicht um eine unsichtbare Epidemie, sondern um eine überwindliche Endemie handelte. Vor keinem Geist standen in über-

sichtlicher und durchsichtiger Gruppierung die mannigfaltigen, eigen tümlichen Erscheinungen, welche durch Entdeckung der wahren Ursache des Massensterbens samt und sonders ihre selbstverständliche Erklärung finden mußten. Aus dem Süden brachte er Frühlingsempfindung in das noch halb winterliche Wien mit. Ihm war, als ob seine Sinne und seine Denkraft durch die venezianischen Kunsteindrücke und Szenerien eine wunderbare Steigerung und Verfeinerung empfangen hätten, und er freute sich darauf, die alten Gegenstände, an denen er sich stumpf gesehen und gedacht, mit neugeborenen Organen zu schauen und zu begreifen.

Sein erster Gang war ins Leichenhaus, um nach früherer Gewohnheit seine pathologisch-anatomischen Studien zu machen, ehe er sich gelegentlich der Morgens Visite bei seinem Chef, Professor Klein, zum Dienstantritt meldete.

Unter den Toten, welche im Leichenhaus zur Sektion bereitlagen, fand Semmelweis, vor Entsetzen beinahe erstarrt, den Leichnam seines Freundes Professor Kolletschka.

Von einem Diener erfuhr er, daß bei einer Obduktion ein Student Professor Kolletschka aus Unge schicklichkeit das Skalpell in einen Finger der rechten Hand gestochen hatte. Aller ärztlichen Hilfe und sorgfältigen Pflege ungeachtet, war Kolletschka einige Tage nachher an Pyämie (Blutvergiftung) infolge Infektion mit Leichengift gestorben. Heute vormittag wollte Professor Kotitansky die Sektion vornehmen.

Während Semmelweis mit kalter Sachlichkeit dem Diener alle Umstände des Falles ausführlich abfragte, erschraf er selbst über den toten Ton seiner Stimme. Er fühlte, wie eine Empfindung eisiger Frost- und Kraftlosigkeit von seiner eben noch so hoffnungsvollen und mutigen Brust Besitz nahm. Wie oft hatte er von diesen Lippen, die jetzt bläulich in dem wachsgelben Leichenanlicht klangen, mit Un-

und 5340 M., mit drei Kindern 6500 M., mit fünf Kindern 7660 M. und freie Station), für Hilfspflegerinnen im zweiten Dienstjahr 2070 M. und freie Station, für Pflegerinnen im siebenten Dienstjahr 2820 M. und freie Station. Die freie Station, in deren Genuss jeder Pfleger und jede Pflegerin steht, umfasst: Kost, Dienstkleidung, Wäschereinigung, Kabenutzung, bei den ledigen auch Wohngelegenheit, bei den Männern Kasernen. Das Pflegepersonal tritt gewöhnlich mit 20 Jahren (Pflegerinnen) bzw. 22 Jahren (Pfleger) ohne Vorbildung in den Dienst. Die Ausbildung erfolgt in der Anstalt. Ob diese Verhältnisse es rechtfertigen, daß Beamte eines lebenswichtigen Betriebes mit Streik drohen, möchte ich dem gesunden Urteil unseres Volkes überlassen. Ein Streik des Pflegepersonals in Erlangen würde zur Folge haben, daß Tausende von gemeingefährlichen Geisteskranken mit Neigung zu Mord, Brandstiftung, Sittlichkeitsverbrechen entweichen und die Sicherheit der Umgebung schwer gefährden würden; ein Streik würde ferner Leben und Gesundheit zahlreicher Geisteskranker ernstlich bedrohen. Zur Entschuldigungsvermeidung des in der Mehrzahl wackeren und tüchtigen Pflegepersonals möchte ich betonen, daß hinter der Streikdrohung wohl nur eine kleine Minderheit des Pflegepersonals steht."

Auf vorstehende Erklärung der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen sei folgendes erwidert. Die Behauptung, daß Pflegepersonal zählt zu den Kreisbeamten und ist nach drei Jahren praktisch unwiderruflich, entbehrt jeder Beweisführung. Ein unwiderruflich Angestellter kann nur bei Handlungen, die die Abberufung der Ehrenrechte nach sich ziehen, entlassen werden, und dann erst, wenn ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet und eine Beurteilung des Angeklagten erfolgt ist. Dagegen wird das Pflegepersonal auch bei mehr als drei Dienstjahren bei geringeren Vergehen als für den Pflegerberuf ungeeignet bezeichnet und entlassen. Die Bestimmungen, von denen die Direktion spricht, stehen also in vielen Fällen nur auf dem Papier. Gerade die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen ist eifrig darauf bedacht, Meldungen über geringe Verfehlungen des Personals zu erhalten. Oder kann man es vielleicht billigen, wenn Geistesranke, die laut Gutachten vom Gericht nicht als zurechnungsfähig erklärt werden, als Aufpasser über das Personal von der Direktion bestimmt werden? Daß das Personal Pflichten zu erfüllen hat und ihm als oberster Grundsatze das Wohl der Kranken als über dem eigenen stehend gelten muß, erkennt niemand besser als das Personal selbst. So viel sei aber noch hinzugefügt: das Pflegepersonal wird sich die achtstündige tägliche Dienstzeit bzw. die achtstündige Dienstwoche nicht streitig machen lassen. Der Beweis, daß der Anstaltsdienst auch bei achtstündiger Dienstzeit aufrechterhalten werden kann, ist in Norddeutschland in einer ganzen Reihe von Anstalten bereits erbracht.

Die Direktion beruft sich auf die Erfahrungen mit weiblichem Personal in Holland, wo mit größerem Erfolg in diesem Sinne gearbeitet wird. In der Versammlung des Pflegepersonals am 11. November 1919 wurde festgestellt, daß auf Männerabteilungen, die noch mit Pflegerinnen besetzt sind, schon einige Pflegerinnen von Patienten geschmäht wurden. Dem Abzug der 20 Proz. Feuerungszulage im Herbst 1919 rechtfertigt die Direktion damit, daß in

gleicher Weise bei den Staatsbeamten verfahren wurde. In diesem Falle handelt es sich doch darum, daß der Abzug mit der Kostentnahme begründet wurde. In Wirklichkeit jedoch hat das Personal, soweit es die Forderung auf Auszahlung der 20 Proz. gestellt hat, in der Anstalt gar keine Kost eingenommen, und folglich ist der Abzug auch gar nicht berechtigt. Die freie Bewegung des Personals außerhalb des Dienstes ist wohl für das verheiratete Personal seit neuerer Zeit durchgeführt. Dagegen befindet sich das ledige Personal auch bei der dienstfreien Zeit noch immer in der Abhängigkeit der Anstaltsordnung. Noch immer hat das ledige Personal unter dem Uebel zu leiden, daß ihm keine eigene Aufenthalts- und Wohnräume zur Verfügung gestellt sind, in denen es sich außerhalb des Dienstes aufhalten und frei bewegen kann. Früher, bei stärkerem Belag der Anstalt, hat die Direktion immer Mangel an Räumlichkeiten vorgeführt, heute jedoch fehlt es an Räumlichkeiten sicher nicht. Es gehört schon eine gute Portion Märgel dazu, wenn man behauptet, das ledige Personal habe volle außerdienstliche Bewegungsfreiheit in der Anstalt. Diese Behauptung kann schon deshalb nicht stimmen, weil ein großer Teil in den Krankenzellen schläft. Ebenso sieht es mit der Behauptung aus, das Personal bekomme die Wäsche gereinigt. So darf das Personal nur alle 14 Tage einen Kragen und ein Hemd zur Wäsche einliefern. Nun hält es die Direktion für notwendig, die ungeheuren Gehälter des Pflegepersonals der Öffentlichkeit zu unterbreiten. In diesem gehen wir mit der Direktion einig. Auch können wir es ruhig dem gesunden Urteil unseres Volkes überlassen, ob die Erziehung mit dem Streik des Anstaltspersonals sich rechtfertigen läßt. Das Personal greift nicht aus purem Mutwillen zu diesem Mittel, sondern erst dann, wenn es durch die Eigenmächtigkeit der Direktion dazu gezwungen wird. Die Versammlung am 11. November war stark besucht und der Antrag, der ein schärferes Vorgehen fordert, wurde einstimmig angenommen. Ebenso auch die weiteren Zusatzanträge, in denen ein gemeinsames Vorgehen des Personals der übrigen bayerischen Anstalten gefordert wird. Aber gerade die Behauptung reizt uns, wie wenig sie über die wirkliche Stimmung sowohl des Pflege- sowie auch des übrigen Anstaltspersonals unterrichtet ist. Wir fühlen uns verpflichtet, die Öffentlichkeit im Hinblick auf die schweren Gefahren, die aus einem ernstlichen Konflikt entstehen können, ja naturgemäß entstehen müssen, rechtzeitig zu unterrichten, damit sie in der Lage ist, Abhilfe zu fordern.

Unsere Darstellungen gegenüber den Erklärungen der Direktion bildeten die Unterlage zu Veröffentlichungen in der "Frankischen Tagespost". Daraufhin wurden in einer Kreisratsitzung von einigen Kreisvertretern die Klagen des Personals besprochen. Hierbei kamen gegenteilige Meinungen zum Ausdruck, die einerseits die Lage des Personals in den Heil- und Pflegeanstalten als besonders glänzend hinstellten, während andererseits bewiesen wurde, was von derartigen Schilderungen zu halten ist, da nach Meinung dieser Kreise die Lage der arbeitenden Klasse schon früher sehr günstig war. Die von uns angeführten Mißstände konnten nicht abgelehnt werden, dagegen wurde versucht sie abzuschwächen. Dieses führte zu scharfen Auseinandersetzungen, die der Direktion der Anstalt Anlaß gaben, auch ihrerseits die Sachen als nicht so schlimm hinzustellen. Es wurde unserer Organisation sogar der

mut pessimistische Äußerungen vernommen, die allem, was Menschheit in Angriff nehmen, den schwärzesten Ausgang prophezeiten. Jetzt schienen ihm alle diese Ansichten unumstößlich wahr. "Ein fürchterliches Vorsehen!" dachte Semmelweis, sich des Amtes erinnernd, das er anzutreten hatte. Dann erkundigte er sich bei dem Diener um die Stunde, zu welcher die Sektion Kollektivas stattfinden werde, legte eine Rosenknospe, die er noch von Benedig her im Knospfloch trug, dem toten Freunde auf die kalte Brust, und verließ das Leichenhaus.

Als er sich dem Eingang des Gebäudes näherte, glaubte er das Glöckchen des Priesters zu hören, der einer Sterbenden im Krankenzimmer die letzte Begehrung brachte. Er vermied es, zu ermitteln, ob es Wirklichkeit oder Sinnestäuschung war; das entsetzliche Gefühl, vor dem er nach Benedig entflohen war, ergriff ihn wieder, als ob er gar nicht fortgewesen wäre. Während er sich dort aufheiterte, waren hier hunderte gelegen mit aufgetriebenem Bauch und verdorrter Zunge und waren, von Angst und Fieber geschüttelt, dem Tod in den stinkenden Sstund gesunken. Das schreckensvolle Gesicht stand vor seinem inneren Bild, mit dem einmal ein hübsches, noch gesundes Mädchen sich mit den Händen gegen seine Annäherung sträubend, ihn ansah, als er sich über sie beugte, um die Untersuchung vorzunehmen: "Du bist der Tod!" sagte dieser Ausdruck. Drei Tage später war sie eine Leiche. Er empfand einen schauernden Ekel vor sich selbst. Der Gedanke stieg in ihm auf, Professor Klein zu sagen, daß er auf die Assistenten verzichte. Der läche Tod Kollektivas hatte alles in ihm zerbrochen.

Vielleicht hätte er diesen Gedanken wirklich ausgeführt, wenn nicht ein Disput, in den er gleich nach den ersten Begrüßungsworten mit Professor Klein, seinem Chef, geriet, ihn in Hitze gebracht und aufgerüttelt hätte. In den letzten Monaten war die Sterblichkeit

auf der ersten Abteilung gesunken. Professor Klein schrieb diesen Erfolg der von der letzten landesfürstlichen Kommission auf seinen, Kleins, Vorschlag angeordneten Maßregel zu, welche die Anzahl der Schüler, insbesondere der Ausländer, einschränkte. Aus dem Ton, in dem er diese Behauptung Semmelweis' gegenüber verfocht, sprach untertänige Devotion nach oben, geschmeichelte Eigenliebe und das Vergnügen, den ihm verhassten Herren von draußen mit ihrem affektierten "ich sagte", "ich ging", eins verfeßt zu haben. Semmelweis widersprach lebhaft und bestritt, daß die Untersuchung der Schwangeren jemals in roher Weise vorgenommen worden sei, und wenn es gelegentlich geschehen wäre, dies Wassernerkrankungen an Kindbettfieber verursachen konnte. "Theorie imponiert mir nicht," meinte Klein, "als alter Praktikus holte ich mich an die Erfahrung: die Epidemie hat eben doch nachgelassen, seit die Frauenzimmer weniger belästigt werden." In Semmelweis wollte sich der niedrigeren Schmerz über Kollektivas Tod in einer zornigen Aufwallung entladen, aber er bezwang sich und begnügte sich, den Herrn Professor darauf aufmerksam zu machen, daß der Begriff "Epidemie", dem er das Kindbettfieber unterordne, und die Annahme, daß die Krankheit durch Beseitigung einer totalen Ursache zu beheben sei, logisch schwer zu vereinbaren sein dürften. "Ah was," sagte der Chef, "auf solche Listereien geb' ich nichts; solche neumodischen Gesichtchen mach' ich nicht ein. Schau'n S' nur, daß die Epidemie nicht wieder zunimmt. Wenn achtzehn Prozent sterben, wie zu Ihrer Zeit, Herr Doktor, dann bin ich halt so frei, es eine Epidemie zu heißen."

Semmelweis' wissenschaftliches Selbstgefühl war gereizt, und er beschloß, nicht vom Platz zu weichen. Menschliche Beschränktheit übt oft gegensätzliche Wirkungen, die sie selbst nicht ahnt.

(Fortsetzung folgt.)

Nat gegeben, vor solchen Aktionen vorerst bei der Direktion vorzusprechen.

Zu der weiteren Erklärung der Direktion sei folgendes bemerkt: Wir haben gar nichts dagegen, wenn die Direktion die Geisteskranken auf das ihnen zustehende Beschwerderecht aufmerksam macht. Es ist dieses aber etwas anderes, als wenn die Direktion, wie wir schwarz auf weiß nachweisen können, einen Patienten schriftlich zum Aufpassen in der Anzeigerstalten auffordert. Auch handelt es sich darum, daß gerade in dem Falle, den die Direktion im Auge hat, ein gerichtlicher Freispruch erfolgte, weil der Beschuldigte auf Grund eines Gutachtens vom Gericht wegen Unzurechnungsfähigkeit nicht verurteilt werden konnte. Mit einer Reihe Besuche gibt die Direktion auch zu, daß eine Schwängerung einer Pflegerin in der Anstalt vorgekommen ist. Es ist daher nicht nötig, daß man von Möglichkeiten und Vermutungen spricht, denn der Fall liegt ganz klar. Auch hier soll es wieder ein Pfadophat gewesen sein. — Daß wir nicht die Absicht haben, das weibliche Pflegepersonal in der Öffentlichkeit als unanständig zu bezeichnen, weiß die Direktion aus den bisher geführten Verhandlungen sehr genau. Wir haben vielmehr die gegenteilige Absicht, wir wollen das weibliche Personal vor derartigen unschönen Dingen schützen. Im übrigen müssen wir den Vorwurf der Hebertreibung zurückweisen. Wir halten bei allem, was wir unternehmen, an die Mitteilungen, die uns aus Pflegekreisen gemacht werden, wobei wir selbstverständlich soweit irgend möglich, die uns gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit hin prüfen oder prüfen lassen. Mit dieser Erklärung glauben wir, die Polemik über diesen Punkt schließen zu können, in der Hoffnung, daß an den zuständigen Stellen die nötigen Lehren daraus gezogen werden.

### Was ist Wundstarrkrampf?

Einer der größten Feinde bei der Wundversorgung ist der Starrkrampf oder Tetanus. Diese Krankheitserscheinung ist keine neue, zu allen Zeiten hat sie bestanden, und auch beim letzten Krieg hatten die Verwundeten unter dieser schweren Krankheit zu leiden. Man hat lange Zeit den Erreger dieser Krankheit nicht gekannt, aber dank der Forschungen haben die Gelehrten Mittel und Wege gefunden, auch diesen schrecklichen Feind zu bekämpfen. — Der Erreger des Wundstarrkrampfes, der Bacillus Tetanus, ist bodenständig und somit in der Erde, vor allem in feuchter Erde oder nassem, faulem Holz zu finden. Die mit Erde, faulem Holz oder auch nassem Stroh und beschmutzten Kleiderstücken verunreinigten Wunden sind einer Infektion mit dem oben bezeichneten Bazillus am besten ausgesetzt. Der Bazillus wurde von Nicolaier und Rosenbach entdeckt und beschrieben. Die Tetanusbakterien wurden wiederholt in der Erde nachgewiesen. Ihre Widerstandskraft gegen die Einwirkungen der Außenwelt ist eine sehr feste, so daß sie in der Erde nicht leicht zu Grunde gehen und sehr lange ihre volle Kraft behalten. Die Bazillen des Wundstarrkrampfes, Blutvergiftung und der Rost bilden sozusagen eine Gruppe insofern, als sie in der großen Mehrzahl der Fälle Wundkrankheiten sind, bei denen die Krankheitskeime durch die Wunde in den Körper dringen. Ganz besonders gefährlich sind diese Bakterien für solche Menschen, die mit Erdarbeiten beschäftigt sind und Schnitt- oder Rißwunden an den Händen haben. Diese Krankheit ist auch schon bei Personen festgestellt, die barfuß laufen und Wunden an den Füßen hatten und ihr keine Beachtung schenken. Beim Wundstarrkrampf müssen wir auch einer Form Beachtung schenken, die bei Neugeborenen zu Tage tritt. In nicht so seltenen Fällen gelangt der Krankheitskeim durch die Wunde der Nabelschnur in die Blutbahn, und in diesen unglücklichen Zufällen wird das junge Wesen von dieser schweren Krankheit befallen. Von französischen Ärzten ist schon mehrfach behauptet worden, daß der Starrkrampf auch von Tieren auf den Menschen übertragen werden könnte.

Welches sind die ersten verdächtigen Erscheinungen, woraus sich auf Wundstarrkrampf schließen läßt? Zunächst verstreicht von dem Eindringen des Erregers bis zum Tage des Beginns der Krankheit unbestimmte Zeit. Die Wunde, in die die Bazillen eingebracht sind, zeigt keinerlei Besonderheiten. Die Krankheit macht sich in den meisten Fällen bald nach geringen Vorboten bemerkbar. Zunächst stellen sich ziehende, rheumatisch ähnelnde Schmerzen ein, welche den Beobachter nicht selten täuschen, dann stoßweise Zuckungen und Steifheit der verletzten Körperteile. Neben allgemeinem Unbehagen, Unruhe, mit unangenehmen Spannungen im Gesicht und Nacken, klagt der Patient über Müdigkeit beim Gehen; sodann zeigen sich Schluckbeschwerden und starke Schweißse. Klagt ein Verletzter über diese Krankheitserscheinungen, die wegen der allgemeinen Störungen durch die Wunde leicht ohne Beachtung bleiben, so muß der Pflegenden davon Notiz nehmen.

Hat man es mit einem leichten Fall zu tun, so bleibt es bei

den erwähnten Beschwerden. Stellt sich ein Tetanus schwerer Art ein, so beginnt er alsbald mit Krämpfen und heftigen Schmerzen der Kau- und Rundmuskeln; die Folgen davon sind: Unfähigkeit, den Mund zu öffnen, Schluckbeschwerden, sowie eine gepreßte Sprache, ferner Nackenstarre, Krämpfe im Rücken, steinharte Spannung der Bauch- und Brustmuskulatur, weiterhin erschwerte Atmung, Angstgefühle, Schwindel, Schweißausbrüche. Sehr häufig müssen die Patienten katechetisiert werden. Die schmerzhaften Krämpfe unterscheiden sich von anderen dadurch, daß sie meist stoßweise erfolgen in kleineren oder größeren Abständen. Jetzt zeigen alle Muskeln Krampferscheinungen. Die Stirn ist gerunzelt, der Mund in die Breite gezogen, das ganze Gesicht verändert sich und zeigt einen starren, grinsenden Ausdruck. Durch den Krampf des Nackenmuskels wird der Kopf förmlich in die Kissen gedrückt. Die Steifheit kann sich über den ganzen Rücken verbreiten und der Körper steif wie ein Stück Holz werden, so daß der Kranke nur noch mit Kopf und Ferse auf dem Bettpolster aufliegt. Wie schon oben gesagt, ist der Krampf kein gleichmäßiger. Zuweilen glaubt der Kranke den Krampf überstanden zu haben, aber ganz plötzlich treten ohne Grund und infolge der geringsten Berührungen des Kranken, oder geringfügigen Reizes, einer leichten Berührung und Erschütterung des Bettes, die heftigsten Krämpfe wieder auf. Bei diesen Kranken ist es Pflicht der Pflegeperson, mit aller Vorsicht zu arbeiten, um dem Patienten die qualvollen Momente zu ersparen und zu verkürzen. Ferner ist es notwendig, zu wissen, daß der Kranke in diesen Zuständen völlig klar bei Verstand ist und jeden Vorgang beobachtet. Der Puls oder die Temperatur ist nicht immer erhöht. Aber der anfangs ruhige Puls kann nach einigen Tagen sehr beschleunigt, klein und unregelmäßig sein. Auch die Temperatur kann in kürzester Zeit einen mächtigen, schnellen Aufstieg nehmen. Bei diesen Kranken ist nach dem Tod noch eine erhöhte Körperwärme festgehalten worden. Leider gehen nur allzu oft diese Kranken noch am Ende der ersten Woche mit dem Exitus ab. Der Tod tritt meistens durch Lungen- oder Herzlähmung, aber auch durch Erstöpfung ein.

Was kann getan werden, um den Wundstarrkrampf zu bekämpfen? Es ist festgestellt, daß in den Fällen, in welchen die Krankheitszeichen erst zwei Wochen nach der Verletzung auftreten, immer noch mit einer Sterblichkeit von etwa 20 v. H., bei solchen in der ersten Woche sogar mit einer Sterblichkeit von 80 bis 90 v. H. zu rechnen ist. Das einzige und beste Mittel, welches zur Bekämpfung dieser schlimmen Krankheit mit Erfolg angewendet wird, ist das chemische Tetanus-Antitoxin. Der Ordinarius der Franzfurter Universität, Prof. v. Noorden, stellt fest, daß im Gegensatz zu den meisten anderen Wundkeimen sich die Tetanusbazillen nicht durchlymphe und Blut im Körper verbreiten, sondern nur an der Stelle weiterkeimen, wo sie eingeschleppt wurden. Dier erzeugt sich nach seinen Beobachtungen ein Gift von ungeheurer Kraft, das von den Nervenenden aufgesogen und durch die Nervenfasern bis in das Rückenmark weitergetragen wird. Auf diese Art wird das Gift den Nerven zugeführt, welches sie dann in jenen Zustand hoher Erregung versetzt, wodurch die schmerzhaften, heftigen Verzerrungen und Krämpfe zum Ausdruck kommen. Bei Wundstarrkrampf fragt es sich, wie lange die Verletzung schon zurückliegt und ob sie viel eikert. Je später die Krankheit nach der Infektion (Verletzung oder gelegentliche Verunreinigung) der Wunde zum Ausdruck kommt, um so leichter ist der Verlauf zu erwarten. Das Wundsekret hat dann die Krankheitskeime ausgestoßen, oder die Erzeugung des Bazillus war eine minimale. Die von Anfang an gut ausgehenden Wunden sind oft bedenklich, dagegen nicht so sehr die schmierigen, bei denen die Eiterung zum Stillstand gekommen ist.

Zur Verhütung des Starrkrampfes reinige und desinfiziere man die gequetschten und zerrissenen Wunden ausbese. Alle Puchten und Taschen müssen freigelegt werden, mit einem Wort sachgemäße chirurgische Versorgung der Wunde ist erforderlich. Ebenso örtliche Anwendung eines Tetanusrodentheilserums oder auch seit neuerer Zeit Sauerstoffzufuhr in Gestalt des Ortikonwundstiftes. Von dem Kranken müssen, und das soll extra gesagt sein, auch die geringsten Erschütterungen, Lärm und großes Licht ferngehalten werden, soll die Mühe des Arztes mit Erfolg gekrönt sein. Die Pflegeperson hat besonders auf die nicht ausgeschlossene Atemlähmung zu achten! Nicht ohne Bedeutung ist möglichst gute Ernährung und bequeme Lagerung des Patienten. Besondere Beachtung schenke man den gebrauchten Verbandstoffen, die nach ihrer Benutzung sofort zu verbrennen sind. Die bei diesen Kranken benutzten Instrumente sind gründlich zu reinigen.

J. C. Kanbar.

## Aus unserer Bewegung

**Die Konferenz des Personals der Landesheil- und Pflegeanstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden, die am 18. Januar im „Gewerkschaftshaus“ zu Frankfurt a. M. tagte, beschäftigte sich mit der Aufstellung eines neuen Tarifvertrages. Der jetzt bestehende ist gekündigt worden und läuft am 31. März 1920 ab. Anwesend waren: Gauleiter Becke und 13 Kollegen und Kolleginnen, die das Anstaltspersonal von Weilmünster, Herborn und Badamar vertraten. Von den einzelnen Vertretern wurden die Mißstände des jetzigen Tarifvertrages erörtert. Kollege Kuppfer-Eichberg schilderte die Schwierigkeiten bei der Unterzeichnung, da durch die französische Besetzung wieder Verbindung mit den anderen Anstalten noch solche mit der Organisationsleitung auf jener Zeit herzustellen war. Deshalb mußte Eichberg zur alleinigen Unterzeichnung des Vertrages schreiten. Ähnliches berichtete auch Kollege Schüler-Weilmünster. Zur Reuaufrichtung des Tarifvertrages hatten die Filialen Eichberg und Weilmünster bereits der Gauleitung Grundzüge übermittelt, nach denen hauptsächlich verhandelt und Beschlüsse gefaßt wurden. Kollege Grimm-Eichberg machte Ausführungen über die Trennung der einzelnen Berufsgruppen in den Anstalten, sprach über die Ausbildung des Pflegepersonals, damit auch der Pflegerberuf nicht mehr als Durchgangsberuf, sondern als Lebensberuf anerkannt wird, um schlechte Bezahlung und langen Dienst dadurch auszufüllen. Sämtliche Vertreter waren von den örtlichen Verhältnissen ihrer Anstalten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten gut unterrichtet, und so war abends 6 Uhr die Aufstellung eines neuen, einheitlichen Tarifvertragsentwurfs beendet. Ueber das Arbeiten der einzelnen Arbeiterausschüsse in den Anstalten erstatteten die Kollegen Kupper, Doen, Pomnick und Hartmannsgruber Bericht. Der Antrag des Kollegen Schüler, daß sämtliche Forderungen von dem Gau-bureau eingereicht werden sollen, wurde angenommen. Auf Antrag Grimm beschloß die Konferenz einstimmig, gegen das Stimmlossein der Anstaltsleitungen gegen den Achtstundentag Protest beim Reichsarbeitsministerium zu erheben. Kollege Decker wünschte den Verhandlungen besten Erfolg. Das Personal selbst soll aber weiter feithalten an der Organisation, denn je fröhlicher sie ist, um so nachhaltiger kann sie unsere Forderungen vertreten. Geht weiter euren Arbeiterausschüssen das volle Vertrauen, dann können sie auch Wünsche und Anträge vertreten!**

**Berlin-Richtersfelde.** In der Generalversammlung am 19. Januar sprach Kollege Renner über „Die Reichspflegekonferenz in Jena“. Im späteren Verlauf des Abends richtete er noch einen eindringlichen Appell an die Mitglieder über das, was uns noch tut: Gewerkschaftliche Erziehungsarbeit, mehr Bildungshunger, fleißiges Lesen der Verbandschriften, hindern größerer Gewerkschaftsbewegungen, regeres Interesse für gute Tagespresse, Einigkeit und Kollegialität. Der Bericht des Vorstandes umfaßte 16 Monate. Die Mitgliederzahl hat sich ständig vermehrt. Sie beträgt zurzeit 173. Vom Personal des Kreisfrankenhauses sind bereits 130 organisiert. 9 Personen haben der Organisation noch fern. Es ist zu hoffen, daß dieser kleine Rest seinen Widerstand bald aufgibt, da die Arbeiterinteressen nur vom Verband getragen werden. Den Segen der Verbandszugehörigkeit kennzeichnen folgende schöne Erfolge: Einführung des durchgehenden achtstündigen Arbeitstages, der sich gut bewährt hat, Abschluß eines Wohnzentrums, Neuordnung der bis dahin bestehenden Unordnung. Das Interesse für die Monatsversammlungen steigt mehr und mehr. Vorträge über Beruf, Wirtschafts- und Gewerkschaftsfragen wurden von den Kollegen Marose, Renner, Schmidt und Strietwald gehalten. Der Massenbericht weist eine Einnahme von 1331,75 M. auf. Das Filialvermögen beläuft sich auf 521,03 M. In bezug auf eine Wirtschaftsrats- und Besatzungsbeihilfe fand der von Kollegen Renner gemachte Vorschlag durch einstimmigen Versammlungsbeschluss Annahme, daß das Resultat des am 22. Januar tagenden Schlichtungsausschusses in Berlin, dem Kreisratsrat zur Annahme vorgelegt werde. Die bereits wegen Minderheits des Kollegen Schildt am 30. Dezember 1919 unternommene Vorstandswahl wurde statutengemäß neu bestätigt. Gewählt sind demnach: 1. Vorsitzender Kollege Danuse, 2. Vorsitzender Kollege Larentin, 1. Kassierer Kollege Miele, 2. Kassierer Kollegin Müller, 1. Schriftführer Kollegin Furz, 2. Schriftführer Kollege Höpfer. Aus dem Filialvorstand sind demnach zwei verdienstvolle Kollegen, Krüger und Schildt, ausgeschieden. Fern und dankbar wird ihrer Rückgewinnung und Aufopferung gedacht werden. Für die fernere Entwicklung der Filiale sollen beide Scheidende stets ein Vorbild sein. Unter Berücksichtigung wurde der Beschluß gefaßt, bei der Verwaltung des hiesigen Kreisfrankenhauses die Errichtung einer dreigliedrigen Kundenkommission zu beantragen zur Begrenzung der noch zurzeit bestehenden Mißstände in der Verpflegung des Personals. In die Kundenkommission wurden die Kollegen Günther und Rodroh und die Kollegin Grill gewählt.

**Ghemmitz.** In der Versammlung am 29. Dezember 1919 für die städtischen Krankenanstalten, Lazarette und das Kindererz-

ziehungshaus sprach Kollege Müller über die dritte Krankenpflegerkonferenz in Jena. Weiter wurde vom Kollegen Müller die notwendige Berufsausbildung behandelt, die in einem hoffentlich recht bald kommenden Reichsgesetz festgelegt sein muß. Nur nach Erreichung dieses Zieles wird das Zusammenarbeiten der Ärzte mit dem Pflegepersonal besser werden. Auch sei es Pflicht der Anstaltsverwaltungen, darüber zu wachen, daß nur ausgebildetes Personal eingestellt wird. Dazu ist es nötig, daß für das Pflegepersonal in der Stadt Chemnitz ein „paritätischer Arbeitsnachweis“ geschaffen wird. Kollege Müller wies darauf hin, daß von der Gesetzgebung verlangt wird, daß das gesamte Pflegepersonal gleichgestellt wird. Auch das Tragen der Schwesterntracht auf der Straße sollte abgeschafft werden; die Krankenpflege soll in Zukunft nicht auf den Straßen zur Schau getragen werden. Ein einheitliches Berufskleid, welches nur in der Anstalt getragen wird, erfüllt den Zweck, für den es bestimmt ist. Kollege Müller behandelte eingehend Verhältnisse in der Krankenpflege und die bestehenden Ordnungsgemeinschaften und wies dabei nochmals auf die Aufgaben hin, die wir uns auf der Konferenz in Jena gestellt haben, deren Lösung für uns und auch für die leidende Menschheit von großem Interesse ist. Die Ausführungen des Kollegen Müller wurden mit großem Beifall aufgenommen. Die Versammelten gelobten, daß sie einmütig an die Lösung der Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, heranzutreten und einer Antastung des Achtstundentages mit den schärfsten Kampfmitteln entgegenzutreten wollen. Nur ein fester Zusammenschluß aller Kolleginnen und Kollegen in unserer Organisation, in der Reichsaktion „Gesundheitswesen“, die die einzige Interessenvertretung unseres Berufs ist, wird uns zum gewünschten Ziele führen.

**Galling-Beer.** Zu der Versammlung am 12. Januar für das gesamte Personal der beiden Anstalten gab Gauleiter Weigl (München) Bericht über den Tarifvertrag, die Verhandlungen in Nürnberg. Die Verhandlungen über den Tarifvertrag werden schon seit 4 Jahren hingezoogen. Die Abschließung des Tarifvertrages scheiterte bis jetzt an den ungleichen Verhältnissen des Personals in Bayern. Ein Teil besitzt bereits seit einer Reihe von Jahren Beamteneigenschaft, während ein großer Teil überhaupt keine geordneten Verhältnisse aufzuweisen hatte, und daran, daß man dem Pflegepersonal schon vom 1. Dienstjahre an Beamteneigenschaft verleihen will, während das technische Personal in einem Tarifvertrag zusammengefaßt werden soll. Das Pflegepersonal leidet die Verteilung der Beamteneigenschaft vom 1. Dienstjahre an ab und verlangt die ersten fünf Jahre Tarifvertrag, nachher Beamteneigenschaft. Dadurch gelte das Pflegepersonal die ersten fünf Jahre als gewerbliche Arbeiter, und ist es mithin nicht möglich, den Achtstundentag zu hinterziehen. Eine entsprechende Entschädigung, in der auch noch ausgesprochen wird, daß die Verhältnisse der gesamten bayerischen Anstalten einheitlich geregelt werden sollen, fand einstimmige Annahme. Eine am Schluß der Versammlung vorgenommene Sammlung für die Hinterbliebenen der Bergwerksopfer in Reichenberg ergab die Summe von 300 M.

**Gödelau.** Am 4. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Anwesend waren 200 Mitglieder. Kollege Emig gab eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1919. Der Mitgliederstand steht auf 202. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Kollege Eckert 1. Vorsitzender, Kollege Fritz Weber 2. Vorsitzender, Kollege Horn 1. Schriftführer, Kollege Emig Kassierer. Kollege Pfuhl referierte dann über den Tarifvertrag.

**Hilbshausen.** In unserer Sektionsversammlung am 16. Januar teilte Kollege Engelmann mit, daß das Staatsministerium nicht gewillt ist, die vom Landtag bewilligte einmalige Beschaffungsbeihilfe zu gewähren. Doch soll kein Schritt unterlassen werden, dem Personal zu seinem Recht zu verhelfen. Gegenwärtig, wie der Vorsitzende des Personalausschusses, von der mit der Direktion abgeänderten Dienstamtsordnung, die auf Grund des Tarifvertrages neu bearbeitet wurde und somit ein neuzustellendes Gesicht erhalten hat. Kollege Schneider teilte mit, daß der Ausschuss die Verteilung des Urlaubs in den Händen hat, eine Tatsache, die, wie sich später herausstellte, manchen, die gern im Urlauben sitzen, nicht gefaßt. Doch wird man auch diese Schwierigkeit zu beseitigen wissen. Um vom Kräftigungsgesetz nicht überfordert zu werden, soll ein obligatorischer Unterricht eingeführt werden. Die Wahl der Sektionsleitung ergab: Kollege Anton Schneider, Vorsitzender, Engelmann, Bühlfeld und Alfred Müller als Beisitzer.

**Stralsund.** (Beseitigung des Achtstundentages.) Der Landesbauhauptmann von Sarnow in Stralsund hält die Zeit für geeignet, Konflikte mit der Arbeiterschaft in Stralsund, möglicherweise in ganz Pommern, heraufzubefördern. Die seit sechs Monaten in der Provinzialheilanstalt Stralsund bestehende achtstündige Arbeitszeit ist seit dem 20. Januar beseitigt worden. Das Personal soll wieder pro Tag bis zu 15 Stunden Dienst verrichten. Verhandlungen mit dem im Juni v. J. gewählten Arbeiterausschuss werden abgelehnt. Dasselbe brüske Verhalten wird, anscheinend auf Betreiben seines Sekretärs, auch gegenüber dem Organisationsvertreter geübt, und allen gesetzlichen und ministeriellen Anordnungen zum Spott. Die Stralsunder städtischen Arbeiter

wollen, sollten die angebahnten Verhandlungen nicht zum Ziele führen, um der Solidarität willen, auch zum letzten gewerkschaftlichen Mittel greifen. Wir fragen, soll die Arbeiterschaft durch solche allen geschlichen Verordnungen zuwiderlaufende Handlungsweise produziert werden? Gibt es für Pommern keine Mittel, den Gesehen Achtung zu verschaffen?

**Kostod.** In der Sektionsversammlung am 16. Januar gab Kollege **Behrens** den Bericht von der Januar-Konferenz. Den dort angenommenen Resolutionen schloß sich die Versammlung an. Kollege **Behrens** wies darauf hin, daß die Berufsausbildung sobald wie möglich als eine obligatorische anzustreben sei, damit der Konkurrenzkampf nicht wie bisher ein Durchgangsberuf, sondern ein Lebensberuf werde. Nach diesem Vortrag wurde der Achtstundentag eingehend besprochen. Das Medicinburg-Schwering'sche Ministerium weigert sich, dem Krankenpflegepersonal den Achtstundentag zuzuerkennen. Die Versammlung erhob hiergegen ganz energisch Protest, und die Sektion Gesundheitswesen fordert, daß der achtsündige Arbeitstag ganz entschieden zur Einführung gelangen soll. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege **Karl Behrens**, Universitätskrankenhaus Kostod, als Sektionsleiter; Kollege **Hermann Schönfeldt**, Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim, als Schriftführer; Kollegin **Emma Christen**, Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim, als Beisitzerin. Nachdem Kollege **Nedder** den Abrechnungsbericht vom Stichtungsfeiertag gegeben hatte, setzte eine rege Debatte ein über unsere Lohnbewegung, denn seit dem 1. Oktober 1919 ist der jetzige Tarif in Kündigung, im November d. J. wurde verhandelt, aber bis heute ist der Tarif noch nicht in Kraft getreten. Einstimmig wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, sich unverzüglich mit der Regierung in Verbindung zu setzen, damit laut Tarif die Löhne wie auch die Arbeitszeitbeihilfe, soweit erstere rückwirkend sind, zur Auszahlung gelangen. Daraufhin wurde im allgemeinen zur Sprache gebracht, daß das Essen zu wünschenswert ist, besonders in der Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim. Dann wurde für Kostod und Gehlsheim je eine Küchenkommission gewählt, die den Direktionen zur Anerkennung schriftlich vorgelegt werden soll. Zu gleicher Zeit wurden über das Stichtungsfeiertag Beschlüsse gefaßt. Selbines soll am 19. März begangen werden. Zum Schluß forderte Kollege **Behrens** die Versammlung auf, treu und fest zu sein und ein jeder ein eifriger Mitarbeiter der Organisation zu werden.

### • Rundschau •

**Beratungsstellen für Geschlechtskranke.** Erfolgreiche Einrichtungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind die Beratungsstellen. Ueber ihre Tätigkeit entnehmen wir nach einem Bericht des Reichsversicherungsamts folgende Angaben: Am Jahreschluß 1918 bestanden (die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1917) 124 (104) von den Landesversicherungsanstalten eingerichtete Beratungsstellen. Als geschlechtskrank wurden ihnen 1918 insgesamt 33 078 (19 140) Personen gemeldet. Die Meldung erfolgte in 4772 (1850) Fällen von Ärzten, 4367 (3532) Fällen von Krankenhäusern, 7448 (5227) Fällen von Krankenkassen, 2495 (808) Fällen von der Militärverwaltung, 2468 (1145) Fällen von anderen Stellen und 11 528 (6388) Fällen von den Kranken selbst. Erkrankt waren an Syphilis 8828 (5381) Männer und 8926 (6092) Frauen, an Tripper 7688 (3356) Männer und 4248 (1894) Frauen. An einer anderen Geschlechtskrankheit litten 1549 (1354) Personen, während bei den übrigen Personen eine Geschlechtskrankheit nicht festgestellt wurde. In Fürsorge genommen wurden 14 800 (7810) Männer und 12 061 (6724) Frauen. Verheiratet waren 6275 (2554) oder 42 (37) Proz. Männer und 4890 (2565) oder 41 (36) Proz. Frauen. Von den in Fürsorge genommenen Personen waren 7606 (2227) vorher noch nicht ärztlich behandelt. Zu den im Jahre 1918 neu in Fürsorge genommenen 26 951 (14 534) Personen traten aus früheren Jahren 9977 (2134), so daß insgesamt 36 928 (16 668) Personen in Fürsorge waren. Die Zahl der Beratungen betrug 37 548 (17074). Unaufgefordert oder auf erstmalige Aufforderung erschienen 17 556 (8180) Männer und 15 127 (6688) Frauen, erst nach wiederholter Aufforderung 2194 (954) Männer und 2671 (1252) Frauen. Nicht erschienen waren 7098 (4310) Personen. 2151 (1351) blieben der Beratungsstelle trotz zweimaliger Aufforderung unentschuldig fern. In 14 581 (6500) Fällen führte die Beratung zur Feststellung von Krankheitserscheinungen, die eine Kur erforderten. Die Kosten dieser Behandlungen trugen in 5089 (3217) Fällen Krankenkassen, in 4524 (2467) Fällen Landesversicherungsanstalten, in 2567 (—) Fällen Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten gemeinsam, in 358 (130) Fällen Sonderanstalten, in 191 (102) die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, in 442 (258) Fällen die Kranken selbst oder Angehörige und in 612 (377) Fällen sonstige Stellen oder Personen. Die Kosten der ersten Einrichtung der Beratungsstellen betragen 1918 42 869 Mk., unter Einziehung der bisherigen Ausgaben (69 758) 112 627 Mk. Die laufenden Kosten des Betriebes stellten sich 1918 auf 362 638 (207 691) Mk. Die Gesamt-

kosten zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beliefen sich 1918 auf 143 777,47 Mk. Vom 1. August 1916 bis Ende 1917 auf 42 402,11 Mk. Nach einer Vereinbarung, die mit den Verbänden der westfälischen Krankentassen getroffen ist, zahlen die Krankentassen je nach Zahl der Fälle die Hälfte des ermittelten Durchschnittsbetrages der für Behandlung der Kassenmitglieder tatsächlich entstandenen Kosten. Hierfür zahlten die Krankentassen für 1918 42 293,95 Mk. Die Kosten der Behandlung geschlechtskranker Familienangehöriger trägt die Landesversicherungsanstalt allein.

**Ueber die Aufgaben der Fürsorgestellen** wies Dr. **Gaßler** in einem Vortrage auf den gewaltigen Blutverlust hin, den unser Volk durch den unseligen Krieg erlitten habe. Vor dem Krieg waren wir ein Volk von 70 Millionen Menschen; 2 Millionen Menschen sind draußen geblieben, 2 Millionen in Folge der infamen Hunger- und Kälteperiode zugrunde gegangen, 3 Millionen hätten wir in den Kriegsjahren an Geburten weniger zu verzeichnen, bald 8 Millionen Menschen verlören wir mit Eisak-Lothringen usw., so daß wir jetzt ein 52-Millionen-Volk geworden sind. Immerhin noch eine stattliche Zahl, wenn der Rest nur gesund geblieben wäre. Aber leider sei dem nicht so, vielmehr sind wir in unserem Gesundheitszustand schwer erschüttert. Die Berichte der Schulärzte entrollen ein grauenhaftes Bild. Von Jahr zu Jahr geht die Durchschnittszahl unserer Jugend zurück, der Umfang des Brustkorbes wird geringer, das Gewicht kleiner. Wir müßten uns die traurige Wahrheit gestehen, daß unsere Arbeit der letzten 20 Jahre zur Bekämpfung der Tuberkulose vernichtet worden ist. Heute sei die Sterblichkeit infolge Tuberkulose größer als 1890, trotzdem wir uns sagen müßten, daß die Statistik noch lange nicht alle Fälle von Tuberkulose-Sterblichkeit umfaßt. Heute heiße es, alle Kräfte zusammenzufassen, damit wir verdrängt werden, den Kampf aufzunehmen. Es dürfe nicht ein Pfennig zwecklos ausgegeben werden, denn wir sind schrecklich arm. Die Fürsorgestellen wollen vor allen Dingen auflösend wirken. Denn es sei ein Märchen, daß die Tuberkulose erblisch sei, vielmehr sei sie eine Infektionskrankheit und lasse sich durch Vorbeugungsmassregeln bekämpfen. Dr. **Nedder** ging zu demselben Thema auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete einer Fürsorgestelle ein. Unsere Eltern und Großeltern hätten ihre Mädchen so erzogen, daß sie im Alter von 14 Jahren schon Pilze bei Geburten leisteten, Krankenpflege übernehmen konnten usw. Heute sei das anders. Heute müsse das junge Mädchen vor allem Kopfen lernen. (Wer weiß, wer Herr Dr. **Nedder** diese Kenntnis eingeblasen hat?) Die Fürsorgestelle habe also die erste Aufgabe, diese verlorengegangenen Kenntnisse im Volke wieder zu verbreiten. Die angestellten Krankenpflegerinnen sind Familienpflegerinnen, bei ihnen sollen sich die Familien in allen Fragen Rat holen. Es sei eine Frage des Takttes, ob die in Frage kommenden Personen ihre Aufgabe voll erfüllen würden. Jedenfalls soll und muß alles vermieden werden, was einer polizeilichen Verhaftung ähnlich sähe. Die Fürsorgestelle übernimmt keine Behandlung, sondern untersucht nur die einzelnen Fälle und ordnet, wo nötig, die ärztliche Behandlung an. Zum Schluß forderte Dr. **Gaßler** auf, die Fürsorgestelle nach Kräften zu unterstützen. Es sei beabsichtigt, in nächster Zeit die gesamten Wohlfahrtsvereine betreibenden Vereine zu einem Kartell zu vereinen.

**Heilmethoden.** Beim Sanitätsrat Schwerdtner meldet sich ein Patient. Der Arzt untersucht ihn, konstatiert ein schweres Nierenleiden, schreibt ein ellenlanges Rezept, verordnet strenge Diät, Ruhe und Gott weiß, was alles. Der Patient stüchelt ungläubig den Kopf. „Das kann ich unmöglich alles befolgen, Herr Doktor. Genügen nicht auch einige Aspirin-Tabletten?“ — „Was? Aspirin-Tabletten bei Nierenleiden? Welcher Schief hat Ihnen denn das gesagt?“ — „Entschuldigen Sie nur,“ sagte der Kranke, „ich meinte ja man bloß, weil Sie mir das vor zwei Jahren als Stabsarzt immer dagegen verordnet haben.“ (Mf.)

### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten

In der Versammlung am 20. Januar gab Kollege **Anie** Bericht von der Reichskonferenz in Jena. Nach dem Mejerat folgte die Wahl der Funktionäre. Gewählt wurden **Reiche** als Vorsitzender, **Hentschke** als Obmann, **Strio wsky** als Schriftführer. Als Delegierter zur Generalversammlung für die Filiale Groß-Berlin wurde Kollege **Strio wsky** und als Erntmann Kollege **Dornin** gewählt. Im Schlichtungsausschuß fungieren Kollege **Hentschke** als Organisationsvertreter, als Beisitzer die Kollegen **Genz**, **Strio wsky** und die Kollegin **Rademacher**. Als Vertragsammler wurde Kollege **Redmann**, Justerburger Str. 1, für den Bezirk **Sten** gewählt. Er hält Zuklabend jeden Dienstag abend 8 Uhr bei August J-lob, Große Frankfurter Str. 55, ab. Zählende Vertragsammler bebauer die schlechtesten Vereine der Zuklabende. Es ist Pflicht ein jedes, nicht nur ein zahlendes, sondern auch ein rühriges Mitglied unserer Organisation zu sein. Anträge auf Gewährung von Teneurszulagen im Sinne der Gewerkschaftskommission von 25 Mk. wödenentlich wurden zurückgestellt. Eine Vertrauensmännerversammlung soll sich mit diesen Anträgen befassen und das Resultat der nächsten Versammlung bekanntgeben.